
Liebe Eigentümervertreter in den Kommunen,

das Jahr schreitet zügig voran und es ist an der Zeit im aktuellen RCR Newsletter einige Infos an Sie weiterzugeben.

Es ist sehr viel los im Regionalwerk und Dank Ihrer Nachfrage und vieler Anfragen und Projektideen wächst der Tätigkeitsumfang stetig nach den Bedürfnissen der Eigentümer. Wir arbeiten an vielen Projekten mit Ihnen und für Sie und so wird nach der „Startup-Phase“ des Unternehmens Regionalwerk auch die Ausrichtung und die Abwicklung der Projekte standardisiert und für alle Beteiligten manches Thema konkreter und fassbarer.

Die organisatorische und personelle Entwicklung folgt dieser Entwicklung entsprechend angepasst und einige Themen die in der Gründung bereits als Handlungsfeld definiert wurden, wie die Mobilität und Strombelieferung der Kommunen, nehmen konkretere Formen an bzw. konnten bereits in die Umsetzung gehen.

Nach der Urlaubszeit werden wir in der nächsten Verwaltungsratssitzung darüber näher berichten.

Als Vorgeschmack senden wir Ihnen den aktuellen, für den internen Gebrauch bestimmten Newsletter, wünschen als Regionalwerksteam einen schönen Urlaub und freuen uns auf die Sitzung im Herbst.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Perkmann

Regionale Stromerzeugung - PV-Anlagen

Die regionale Stromerzeugung wächst – hier ein kleiner Auszug aus den Regionalstromprojekten:

Saaldorf-Surheim

Nach Vorprojektphase, Planung, Ausschreibung und Vergabe wurden auf dem Kindergarten Saaldorf (30 kWp) und der Grundschule Surheim (99 kWp) jeweils PV Anlagen errichtet und speisen in das Versorgungsnetz ein. Die Datenloggeranbindung für die Auslesung des Lastprofils und die Direktvermarktung über das Regionalwerk sind organisiert und installiert.

Kirchanschöring:

Auf dem Dach des neuen Wohnhauses der Gemeinde Kirchanschöring in der Hipflhamerstraße/Gaisbergstraße wird derzeit auf Auftrag der Wohnbaugesellschaft Kirchanschöring gKU durch das Regionalwerk errichtet. Die Umsetzung der Kläranlage Kirchanschöring erfolgt demnächst



Bild PV Anlage Kirchanschöring Mehrparteienhaus
Gaisbergstraße # Hipflhamerstraße

Obing-Kienberg-Pittenhart:

In der VG Obing werden derzeit mehrere PV Anlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude zur Ausführung geplant.

Aufham-Anger:

In Aufham-Anger wurde die 300 kWp Anlage auf dem Dach des Staufenbades in die Direktvermarktung durch das Regionalwerk in Betrieb genommen und speist die überschüssige Energie direkt in das virtuelle Kraftwerk des Regionalwerks ein.

Marktl:

In Marktl haben wir den Auftrag für die Planung und Realisierung der PV Anlage auf dem Lärmschutzwall im neuen Gewerbegebiet Bergham am Inn erhalten. Derzeit laufen die Abstimmungen mit dem Übertragungsnetzbetreiber für die Realisierung im Nahbereich der 110 kV Freileitung

Weitere PV Planungen für Einzelanlagen auf Gebäudedächern und Freiflächen laufen in mehreren anderen Städten und Gemeinden.

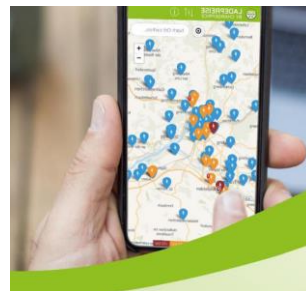
*Eine sonnige Sommersaison mit viel PV-Ertrag wünscht das
Regionalwerk-Team!*

Regionalmobilität

Aufgrund der Nachfrage betreffend Ladepunkte für die E Mobilität haben wir mit den genossenschaftlich organisierten EMC Experts einen Partner im deutschen Sprachraum für die Umsetzung gefunden und starten mit einzelnen Ladepunkten in das Thema Regional-Mobilität.

Je nach Anforderung der Kommunen planen und realisieren wir die Umsetzung vor Ort. Schnelllader und AC Ladesäulen können so direkt und unbürokratisch per Inhousevergabe bestellt und umgesetzt werden. Die 24h Betreuung der Anlagen realisiert EMC Experts. Das Ladeprocédere und die Abrechnung erfolgen über Handy-App oder Clubkarte.

Die Ladeinfrastruktur kann somit überall genutzt werden.



Eine Ladekarte für alle Ladepunkte

Die Betreuung und Auswertung der Ladpunkte erfolgt durch die Betriebspartner, die Herstellungsüberwachung und Koordination über das Regionalwerk und Elektropartner.

Regionalstrom – Strombezug für Gemeinden und Städte

Strombeschaffung-Strombezug-Interessantes:

Für die Strombeschaffung ab dem Jahr 2025 bitten wir um zeitnahe Mitteilung der benötigten Mengen und des zu beschaffenden Zeitraums, damit wir ohne Zeitdruck rechtzeitig ein entsprechendes Angebot vorbereiten können.

Solarpaket Änderungen für PV Anlagen und Stromverkauf/Verteilung:

Die Änderungen des Solarpaketes I der Bundesregierung soll künftig den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen vereinfachen und den Ausbau der Solarenergie beschleunigen. Das Gesetzespaket soll durch die Stellung wichtiger Weichen, die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen.

Sobald dem Gesetzespaket die Durchführungsrichtlinien hinsichtlich der technischen Erfordernisse für die Aufnahme in die Direktvermarktung gefolgt sind, werden wir diese Informationen umgehend veröffentlichen und die weitere Vorgehensweise bekannt geben.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

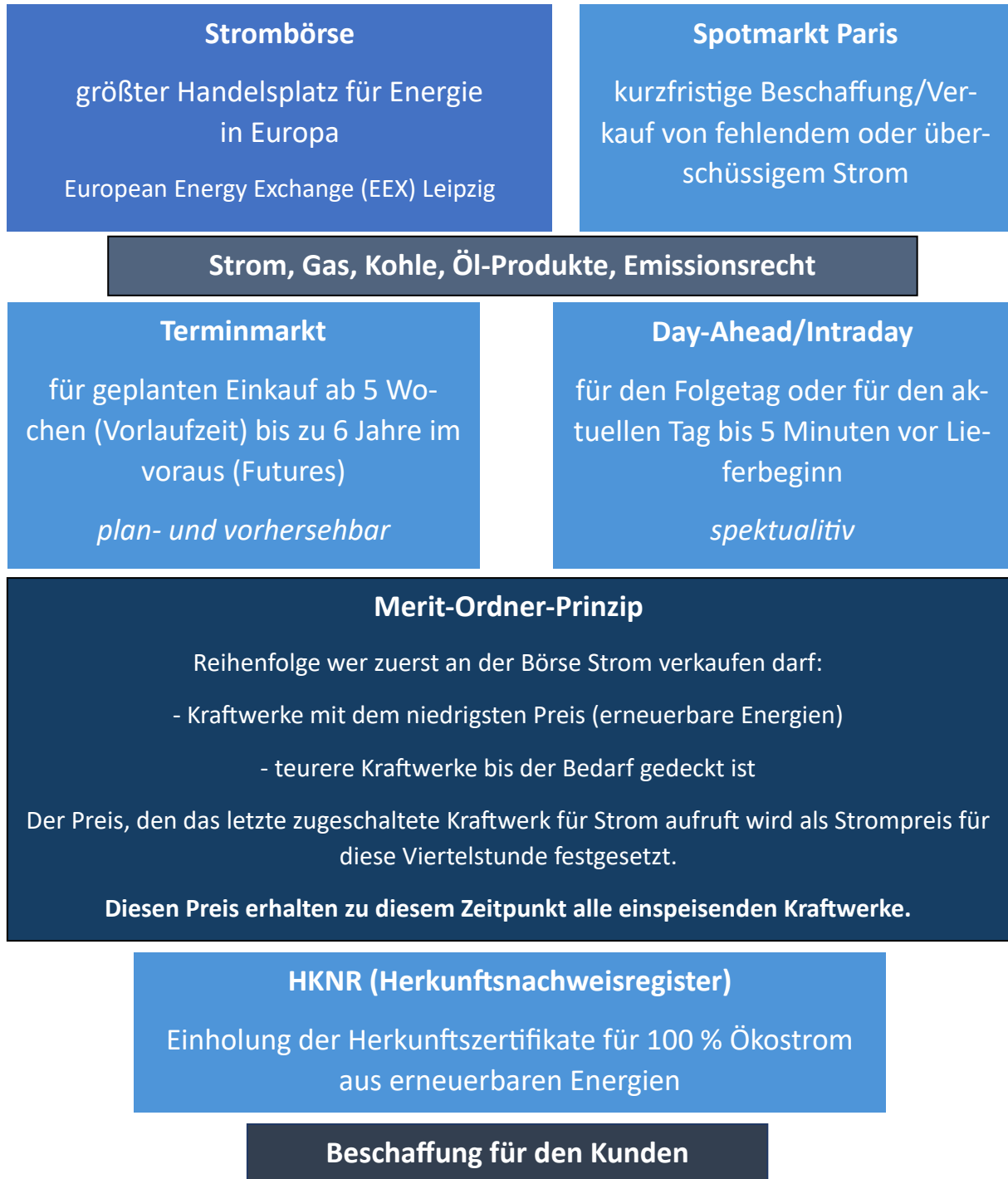
Um die Ziele für den Ausbau der Photovoltaik (PV) zu verwirklichen, sind laut Bundesregierung weiterhin erhebliche Anstrengungen in allen Rechts- und Wirtschaftsbereichen erforderlich. Mit Anpassungen insbesondere im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen Weichen gestellt werden, um die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele „in systemverträglicher Form“ zu erreichen.

Mit dem Gesetz will die Regierung, um das Ziel von 215 Gigawatt (GW) Photovoltaik bis 2030 zu erreichen, den jährlichen Zubau verdreifachen, von 7,5 GW im Jahr 2022 auf 22 GW im Jahr 2026. Planung und Zubau sollen beschleunigt, bürokratieärmer und leichter werden und etwa hälftig auf Dächern und in der Fläche erfolgen. Beides wird in dem Gesetzespaket adressiert.

Für den Ausbau in der Fläche werden weitere Flächentypen für die Nutzung durch Photovoltaik maßvoll geöffnet und die Förderung für innovative Solaranlagen wie Agri-PV, Biodiversitäts-PV und Parkplatz-PV gestärkt. Für Aufdachanlagen werden bürokratische Hürden beseitigt, Mieterstrom und Balkon-PV sollen vereinfacht und die Netzanschlüsse beschleunigt werden.



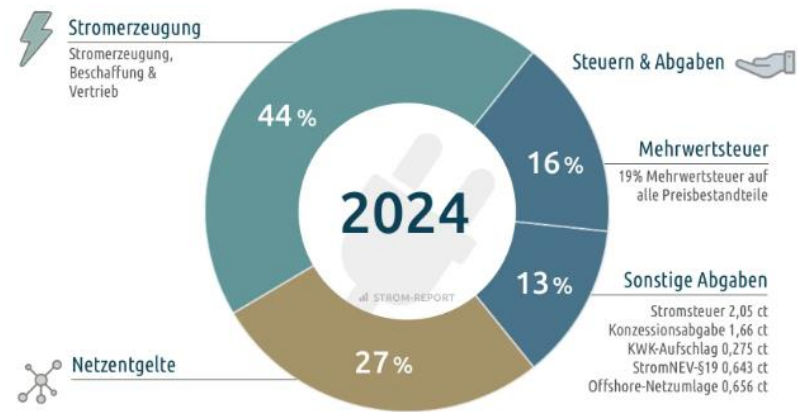
Stromhandel kurz erklärt:



Strompreiszusammensetzung 2024:

STROMPREISZUSAMMENSETZUNG 2024

Zusammensetzung des Strompreises für private Haushalte in Deutschland*



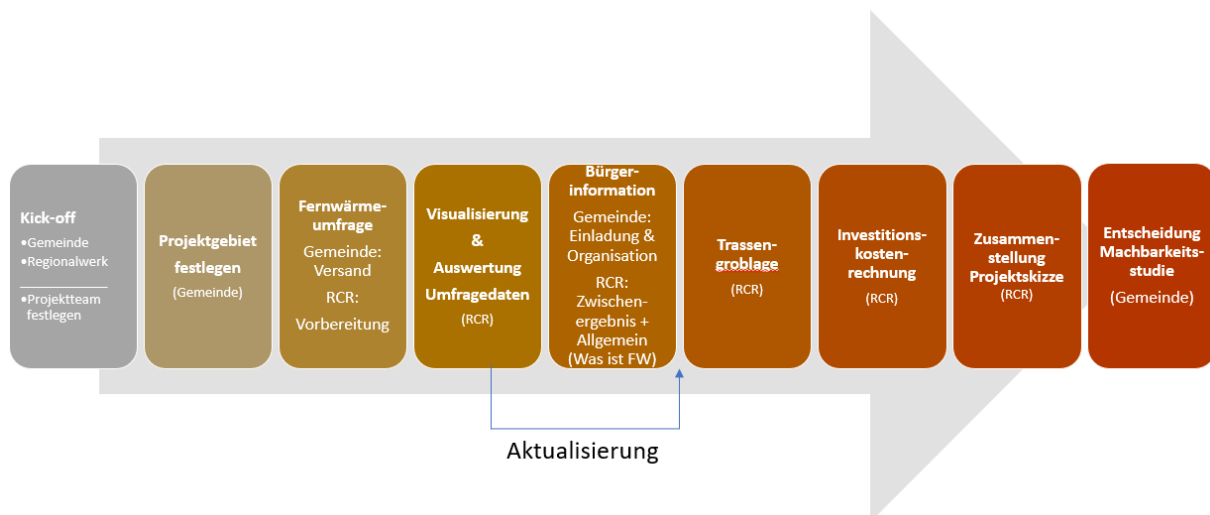
* Preis pro Kilowattstunde bei 4.000 kWh Jahresverbrauch, Daten & Download <https://strom-report.com/strompreise>

Regionale Wärmeprojekte

Grundlagenermittlung:

Die neue Grundlagenermittlung des Regionalwerks wurde seitens der Eigentümergemeinden gut angenommen. Im Moment finden Untersuchungen in Palling, Halsbach, Kienberg, Obing und Pittenhart statt.

Die Grundlagenermittlung des RCR hat für die Kommunen den Vorteil, dass deutlich informativere Ergebnisse erzielt werden als in der herkömmlichen Grundlagenermittlung der Leistungsphase 1 der HOAI.



Am Ende der Grundlagenermittlung erhält die Eigentümerkommune eine erste Einschätzung durch das Regionalwerk über die Machbarkeit eines möglichen Wärmenetzes und wie dieses versorgt werden könnte. Dies ersetzt allerdings nicht die Machbarkeitsstudie der Leistungsphasen 2-4, bei der am Ende ein konkretes Preisgefüge steht.

Inhalte sind:

- Begleitung Öffentlichkeitsarbeit
- Bestands- und Potenzialerhebung
- Auswertung Anwohnerumfrage (Datenerhebung seitens AG)
- Kundenzusammenstellung nach Wärmebedarf
- Trassenplan mit Trassengroblage
- Vorläufige Investitionskostenrechnung
- Erstellung Projektskizze für eine mögliche Machbarkeitsstudie

Die Grundlagenermittlung soll den Gemeinden eine Handreichung sein, um selbst einschätzen zu können, welche Möglichkeiten der regenerativen Energieerzeugung gibt es im jeweiligen Ort, wie ist das Interesse der Bevölkerung an einem möglichen Wärmenetz und lohnt sich der

finanzielle Aufwand einer Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt, oder muss noch einmal vermehrt geworben werden.

Machbarkeitsstudien:

In **Prutting** ist die Machbarkeitsstudie mit einem positiven Ergebnis beendet worden und aktuell geht man von ca. 150 fixen Anschliessern bei dem neu zu errichtenden Netz aus. Der Antrag für das BEW-Modul II wird in Kürze gestellt, sodass wir derzeit planen, dass die ersten Bürger der Gemeinde Prutting zur Heizperiode 25/26 mit sauberer Wärme aus Biomasse (Waldhackgut) versorgt werden können. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die tolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

In **Kirchanschöring** befinden wir uns aktuell mitten in der Machbarkeitsstudie des BEW-Modul I. Die Auswertung der Anwohnerumfrage liegt nach der Ortsbegehung in den letzten Zügen und die Ausarbeitung eines Netzplans mit den verschiedenen Ausbaustufen und Bauabschnitten ist in Arbeit. Parallel wird schon an der Versorgungslösung gearbeitet, sodass auch schon im Juli mit ersten potenziellen Wärmelieferanten in Form von Biomasse gesprochen werden kann. Die Machbarkeitsstudie soll im Januar fertig sein, sodass die endgültigen Ergebnisse im Februar präsentiert werden können.

In **Fridolfing** wurde aus der kompletten Ortsbetrachtung nun ein Teilabschnitt herausgelöst, der aktuell priorisiert behandelt wird. Im sogenannten BA I wurde die Anwohnerumfrage aktualisiert, um für den einzelnen Abschnitt die Machbarkeit zu prüfen. Der Rückmeldestichtag ist nun verstrichen und die Finalisierung des Konzeptes, inkl. der wirtschaftlich- und technischen Machbarkeit steht kurz bevor, sodass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass der Förderantrag für das BEW-Modul II gestellt wird.

In **Unterneukirchen** haben wir die Erstellung der Machbarkeitsstudie übernommen, die ursprünglich einer anderer Leistungserbringer beabsichtigt war. Hier wurde die Anschließerverfrage inzwischen aktualisiert und wird derzeit ausgewertet. Neben der Entwicklung des Wärmenetzes bedarf es hier der hydrogeologischen Erkundung eines möglichen Standortes für eine oberflächennahe Geothermiebohrung, um das Energieerzeugungskonzept finalisieren zu können.

In den letzten Wochen haben wir die Grundlagenermittlung für die Wärmeversorgung der Marktgemeinde **Tüßling** durchgeführt und abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Marktgemeinderat vorgestellt und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen ausgesprochen. Die weiteren Schritte muss der Marktgemeinderat nun beraten und zu einer Beschlussfassung führen.

Kommunale Wärmeplanung

Nachdem das Bundes-Wärmeplanungsgesetz (WPG), wie im letzten Newsletter berichtet, zum 1.1.2024 in Kraft getreten ist und damit verbunden der Zuständigkeitswechsel zum Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vollzogen wurde, haben die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Anfang Juli endlich den **Leitfaden Wärmeplanung** – auf den sehr lange gewartet werden musste – vorgestellt. Der Leitfaden Wärmeplanung sowie der dazugehörige **Technikkatalog** sollen eine Hilfestellung bei der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Wärmeplanungsgesetzes geben.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie arbeitet derzeit an der **bayerischen Umsetzungsverordnung**, deren Inkrafttreten **zum 01.01.2025 erwartet** wird. Die Umsetzungsverordnung soll im Wesentlichen auf dem neuen Bundesleitfaden Wärmeplanung aufsetzen und ergänzende Hinweise enthalten.

Interessant ist, dass der Bundesleitfaden die Thematik der Kommunen, die ohne jeweilige Landesverpflichtung einen kommunalen Wärmeplan erstellen (wollen), konkretisiert. Ein entscheidender Punkt, ob bereits **vor dem 1.1.2024** ein **Beschluss zur Durchführung** der kommunalen Wärmeplanung vom Gemeinderat getroffen wurde. Daher bitten wir Sie, Ihre Beschlusslage hinsichtlich der Durchführung Ihrer Wärmeplanung zu überprüfen!

- Kommunen mit *positiver Beschlussfassung und laufender Förderantragsstellung* sollten auf die Förderzusage warten und es gelten die Übergangsbestimmungen des Wärmeplanungsgesetzes, d.h. der Wärmeplan mit den Anforderungen aus dem WPG vergleichbar sein.
- Kommunen mit *positiver Beschlussfassung, deren Förderantrag jedoch im Dezember 2023 nicht gestellt werden konnte („Antragsstopp“)*, werden nicht in den Genuss von Fördermitteln kommen, sondern nur eine pauschale Kostenerstattung über den Freistaat erhalten. Durchaus kann jetzt auf Risiko der Kommune mit der Wärmeplanung begonnen werden. Jedoch kann es dann hierzukommen, dass Mehrleistungen beauftragt werden, die später nicht durch die Kostenerstattung aufgrund der bayerischen Durchführungsverordnung gedeckt werden. Die pauschale Kostenerstattung wird in der Höhe nicht mit Fördermitteln der NKI überstimmen, sondern geringer ausfallen. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass ein *kommunaler Zusammenschluss von mehreren Kommunen hin zu größer 10.000 Einwohnern erstrebenswert*, um eine akzeptable *Kostendeckung* erzielen.
- Kommunen *ohne Beschlussfassung zur Durchführung* sollten auf das Inkrafttreten der bayerischen Durchführungsverordnung zum 1.1.2025 warten, da hier Regelungen für ein sog. Vereinfachtes Verfahren erwartet werden.

Wir als Regionalwerk erstellen derzeit – gemeinsam mit unseren Projektpartnern - den Wärmeplan der Gemeinde Inzell. Es zeichnet sich ab und wir von unseren Projektpartnern ebenso

gesehen, dass die Datenbeschaffung für die Bestandsanalyse sehr zeitaufwendig sein kann. Es ist eine Verschneidung mehrerer Datenquellen notwendig. Daher möchten wir Sie ermutigen, bereits jetzt mit der Akteursanalyse und der Datenbeschaffung, insbesondere der Kaminkehrerdaten, der Baualtersklassen und den Daten der Energieversorger, zu beginnen. Wenn immer mehr Kommunen die entsprechenden Fachstellen anfragen, könnte dieses einem zeitkritischen Faktor werden, damit Ihre Wärmeplan innerhalb der Bearbeitungsfrist fertiggestellt werden kann.

Interner Bereich für Träger

Mitarbeiter*innen RCR

<i>DI (FH) Ing. Michael Perkmann, MBA</i>	1. Vorstand
<i>Anja Straßer</i>	Assistenz des 1. Vorstands
<i>Josef Heigermoser</i>	Technischer Betriebswirt (IHK) Projektmanager Fernwärme
<i>Dr. Dagmar Armbrecht</i>	Projektmanagerin Energiekonzepte Technik Fachbereich Energie (Wärme, PV, Strom)
<i>Kathrin Stoiber</i>	Unterstützungsbereich Vorstandschaft